

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR

Jahresbericht

# 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat  
Conseil suisse de la science et de l'innovation  
Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione  
Swiss Science and Innovation Council

## Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR berät den Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

## Le Conseil suisse de la science et de l'innovation

Le Conseil suisse de la science et de l'innovation CSSI est l'organe consultatif du Conseil fédéral pour les questions relevant de la politique de la science, des hautes écoles, de la recherche et de l'innovation. Le but de son travail est l'amélioration constante des conditions-cadre de l'espace suisse de la formation, de la recherche et de l'innovation en vue de son développement optimal. En tant qu'organe consultatif indépendant, le CSSI prend position dans une perspective à long terme sur le système suisse de formation, de recherche et d'innovation.

## Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione

Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione CSSI è l'organo consultivo del Consiglio federale per le questioni riguardanti la politica in materia di scienza, scuole universitarie, ricerca e innovazione. L'obiettivo del suo lavoro è migliorare le condizioni quadro per lo spazio svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione affinché possa svilupparsi in modo armonioso. In qualità di organo consultivo indipendente del Consiglio federale il CSSI guarda al sistema svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione in una prospettiva globale e a lungo termine.

## The Swiss Science and Innovation Council

The Swiss Science and Innovation Council SSIC is the advisory body to the Federal Council for issues related to science, higher education, research and innovation policy. The goal of the SSIC, in line with its role as an independent consultative body, is to promote a framework for the successful long term development of Swiss higher education, research and innovation policy.

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR

# Jahresbericht 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Der SWTR im Jahr 2013</b>	<b>8</b>
2.1	Auftrag des SWTR	9
2.2	Übersicht zu den Tätigkeiten im Berichtsjahr	9
2.2.1	Projektarbeit	9
2.2.2	Stellungnahmen	10
2.2.3	Expertisen	10
<b>3</b>	<b>Projektarbeit</b>	<b>12</b>
3.1	Abschluss des Projektes «Overhead»	13
3.2	Qualität in der Lehre und der Forschung	13
3.3	«Ökonomisierung» der Wissenschaft	14
3.4	Innovationspolitik	14
3.5	Doktorat und Habilitation: Berufliche Werdegänge und Tenure Track	15
3.5.1	Reform der universitären Stellenstrukturen	15
3.5.2	Tenure Track an Schweizer Hochschulen	16
3.6	Zusammenwirken der Elemente im System der tertiären Bildung	17
3.7	Entwicklungstendenzen der biomedizinischen Forschung	17
<b>4</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>20</b>
4.1	Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes	21
4.2	Änderung des Gentechnikgesetzes	21
4.3	Totalrevision der Verordnung über die Förderung der Forschung und Innovation	22
<b>5</b>	<b>Expertisen</b>	<b>24</b>
5.1	Das Instrument NFS und seine strukturellen Effekte	25
5.2	Evaluation SNF: Forschungsinfrastrukturen und Fachgebiete	25
<b>6</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>26</b>
6.1	Aktualität aus dem BFI-Bereich	27
6.1.1	Unterstützung der im Arbeitsprogramm 2012–2015 vorgesehenen Projektarbeiten	27
6.1.2	Politische Agenda	27
6.1.3	Sessionsprogramm	27
6.1.4	Newsletter	27
6.2	Teilnahme am Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung	28
6.3	Digitales Informationsangebot	28
6.3.1	E-Presse	28
6.3.2	E-Journal	28

<b>7</b>	<b>Aussenkontakte der Präsidentin (Auswahl)</b>	<b>30</b>
<b>8</b>	<b>Administratives</b>	<b>32</b>
8.1	Personelle und strukturelle Neuerungen	33
8.1.1	Personelle Änderungen	33
8.1.2	Strukturelle und technische Änderungen	33
8.2	Organigramm	34
	Abkürzungsverzeichnis	35
	Publikationen und Stellungnahmen	36



# Vorwort

Das Jahr 2013 war für den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) das erste volle Jahr, in dem seine bisherigen hauptsächlichen Ansprechpartner auf Bundesebene (das damalige Staatssekretariat für Bildung und Forschung [SBF] und das damalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT]) im neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vereinigt wurden, was mit der Ansiedlung des gesamten Bereichs im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einherging. Der Rat hatte verschiedentlich für eine Zusammenführung dieser Bereiche in einem Departement plädiert. Er zieht aus der bisherigen fruchtbaren Zusammenarbeit sowohl mit dem SBFI als auch mit dem WBF insgesamt eine sehr positive Bilanz, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass die Ansiedlung der Bereiche «Wirtschaft» auf der einen Seite und «Bildung und Forschung» auf der anderen Seite in *einem* Departement Herausforderungen mit sich bringt. Dabei geht es dem Rat insbesondere darum, Bildung und Forschung weiterhin (auch) als eigenständige Politikbereiche zu verstehen, die mit je spezifischen Zielsetzungen verbunden sind.

Diese Änderungen erfolgten im Vorfeld der Inkraftsetzung des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG)<sup>1</sup> am 1. Januar 2014, das die neue gesetzliche Grundlage für den seither SWTR genannten Rat enthält. Obschon sie gegenüber dem vorausgehenden Gesetz in einigen Punkten modifiziert wurde, gewährleistet sie nach wie vor die Unabhängigkeit des Rates, welche ihn von anderen Akteuren im BFI-Bereich unterscheidet. In dieser Beziehung besteht eine Kontinuität sowohl mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen für den SWTR als auch mit dem darauf beruhenden Selbstverständnis des Rates. Sein Selbstverständnis geht denn auch dezidiert dahin, dass er sich als von institutionellen Interessen unabhängiges beratendes Organ versteht, dessen Aufgabe es ist, sich zu aus seiner Sicht wichtigen aktuellen und grundsätzlichen Fragen der BFI-Politik vernehmen zu lassen. Dabei sollen auch neue Fragen aufgeworfen und angegangen sowie Probleme unter neuen Blickwinkeln diskutiert werden. Der Rat tut dies nicht nur im Auftrag, sondern auch aus eigener Initiative. Hinzu kommen punktuelle beratende Aufgaben und Mandate, wobei sich der Rat so weit wie möglich auf grundsätzliche Fragen konzentrieren und im Übrigen auch hier

selbständig auf aus seiner Sicht wichtige Punkte hinweisen möchte; unabhängig davon, ob diese Aspekte (explizit) in einem Mandat aufgeführt sind oder nicht. Nach wie vor entscheidet der Rat nicht über die Verteilung von Mitteln.

Die Arbeit des Rates im Jahr 2013 ist denn auch vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses zu sehen. So konnte der SWTR sich einerseits zu wichtigen Fragen der Forschungs- und Bildungspolitik im Rahmen von Mandaten einbringen, andererseits aber auch ihm besonders wichtig erscheinende Themata aus eigenem Antrieb aufgreifen. Beispielhaft sei auf drei Vorhaben hingewiesen, die in diesem Bericht später im Einzelnen behandelt werden:

- Im Rahmen der Vorbereitung der entsprechenden Durchführungsverordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)<sup>2</sup> wurde der SWTR um eine Expertise zur Frage der Berechnung und Ausgestaltung des sog. Overhead gebeten, der vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) mit der Zusprache von Projekten an die entsprechenden Institutionen geleistet wird. Die Art und Weise der Ausrichtung des Overhead ist für die Empfänger und damit für ihre Stellung als Forschungsinstitution von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Der Schlussbericht des Rates konnte im September 2013 publiziert werden, und die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Verordnung zum FIFG greift in weiten Teilen die Empfehlungen des Rates auf.
- Aus eigener Initiative beschäftigte sich der Rat ausführlich mit Fragen der Qualitätssicherung und Leistungsmessung in der Wissenschaft, sowohl auf der Ebene der Lehre als auch auf derjenigen der Forschung. Er plädiert hierbei – durchaus in expliziter Anerkennung der Notwendigkeit der Hochschulen und Forschungsstätten, über ihre Tätigkeiten Rechenschaft abzulegen – für einen massvollen, vernünftigen und zielgerichteten Einsatz von Methoden der Leistungsmessung und Evaluation der Wissenschaft. Gute Wissenschaft hängt letztlich auch massgeblich von einer Kultur des Vertrauens ab.

---

1 SR 420.1.

2 SR 414.20.

- Schliesslich erörterte der SWTR – ebenfalls aus eigener Initiative – diverse Aspekte der sogenannten «Ökonomisierung» der Wissenschaft. Er analysierte insbesondere ihre Chancen, aber auch ihre Risiken und zeigte somit die Grenzen der «Ökonomisierung» der Wissenschaft auf, die respektiert werden sollten, soll sie ihre Rolle – die sich in verschiedener Hinsicht grundlegend von jener der Wirtschaft unterscheidet – auch in Zukunft vollumfänglich spielen können.

Insgesamt konnte der Rat im Jahr 2013 nicht nur die Realisierung seines Arbeitsprogramms vorantreiben, sondern auch bereits einige Ergebnisse vorlegen, denen in den interessierten Kreisen grosse Beachtung geschenkt wurde. Dabei war es dem Rat immer auch ein wichtiges Anliegen, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit dem SBFI und dem Departement zu pflegen. So fanden regelmässige Treffen mit dem Staatssekretär und dem Bundesrat statt (sowohl auf Präsidialebene als auch auf Ratsebene). Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat und dem Departement ist für die Arbeit des Rates und ihre Implikationen von grosser Bedeutung. An dieser Stelle sei sowohl Herrn Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann als auch Herrn Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio sehr herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, das dem Rat und seinen Mitgliedern entgegengebrachte Vertrauen und das immer «offene Ohr», aber auch für den dem Rat als unabhängiges Organ entgegengebrachten Respekt gedankt.

Im Jahr 2014 werden verschiedene Arbeiten an Projekten aus dem Arbeitsprogramm fortgeführt und teilweise abgeschlossen werden, so insbesondere die Wirkungsprüfung des Instruments der Nationalen Forschungsschwerpunkte und die Untersuchung ausgewählter Aspekte der Förderungspolitik des SNF sowie – aus eigener Initiative – eine Analyse des Tertiären Systems, die umfassend Rolle und Zusammenspiel der verschiedenen Elemente dieses Systems darlegen und Empfehlungen formulieren wird. In engem Zusammenhang mit diesem Projekt wird der Rat intensiv die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) verfolgen. Der Rat hofft, auf diese Weise auch im Jahr 2014 zur vertieften Diskussion und Reflexion über die angesprochenen und weitere Fragen beitragen zu können.

Die Arbeit des Rates ist selbstredend eine Gemeinschaftsaufgabe und nur aufgrund des Einsatzes sowie der verschiedenen fachlichen und sonstigen Hintergründe und Perspektiven der Ratsmitglieder möglich. Auch trägt das angenehme, anregende und offene Gesprächsklima wesentlich dazu bei, dass die Arbeit im Rat nicht nur interessant und herausfordernd ist, sondern auch Freude bereitet. Im Übrigen ist das Engagement der Ratsmitglieder in den verschiedenen Arbeitsgruppen – die jeweils für bestimmte Projekte gebildet werden und mitunter einen erheblichen (Zusatz-)Aufwand für die Mitglieder implizieren – hervorzuheben, ohne das der Rat seine Aufgabe nicht in der bisherigen und für die Zukunft vorgesehenen Form und nicht in demselben Umfang wahrnehmen könnte. Allen Ratsmitgliedern sei an dieser Stelle für diese immer ausserordentlich fruchtbare Zusammenarbeit und das grosse Engagement sehr herzlich gedankt.

Grosser Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mit sehr viel Einsatz und Interesse an Aufgaben herangehen und ohne die der Rat seine Aufgaben nicht erfüllen könnte. Ein besonderer Dank gilt Herrn Christian Simon, der die Geschäftsstelle auch in diesem Jahr in überaus kompetenter und engagierter Weise geleitet hat und eine ausgesprochen wichtige Stütze des Rates gewesen ist. Weiter sei auch allen Partnern des Rates im BFI-Bereich für die sehr konstruktiven Kontakte im Jahr 2013 gedankt. Es ist immer wieder in verschiedener Hinsicht ein Gewinn, ausgewählte zentrale Fragen des BFI-Bereichs mit ihnen zu diskutieren; dies letztlich im gemeinsamen Interesse eines leistungsfähigen und innovativen Gesamtsystems.

In diesem Sinn freue ich mich auf die Fortsetzung der spannenden Arbeit im Rahmen des SWIR im Jahr 2014 und danach.

*Prof. Astrid Epiney, Präsidentin*







Der SWTR  
im Jahr 2013

## 2.1 Auftrag des SWTR

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat SWTR berät den Bundesrat in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft.

Der Rat verfügt über den Status einer unabhängigen ausserparlamentarischen Kommission und setzt sich aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Lehre, Forschung und Innovation zusammen, die vom Bundesrat ernannt werden. Mit Beginn der Amtsperiode 2012 bis 2015 übernahm Frau Astrid Epiney die Leitung des SWTR und amtiert seither als Präsidentin des Rates. Der Rat erfüllt seine Aufgaben mit Unterstützung seiner Geschäftsstelle. Der SWTR ist weisungsunabhängig, vertritt keine spezifischen Interessensgruppen und vergibt selbst keine finanzielle Förderung. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWTR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein. Er erarbeitet gemäss Gesetz Gesamtkonzepte zu Händen des Bundesrates und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor. Darüber hinaus nimmt er aus eigener Initiative, aber auch im Auftrag von Bundesstellen (Mandate) zu spezifischen aktuellen Themen, Vorhaben und Problemen Stellung. Schliesslich gehören zu seinem Aufgabenbereich auch Evaluationen von Disziplinen, Organen und Forschungsinstitutionen, die vom Bund einen Finanzierungsbeitrag erhalten.

Der auf den 1. Januar 2014 erfolgende Übergang auf die neue gesetzliche Grundlage in den Artikeln 54 und 55 des revidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) wird keine grundlegenden Veränderungen in den Aufgaben der neu Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) genannten Institution mit sich bringen.

## 2.2 Übersicht zu den Tätigkeiten im Berichtsjahr

Im Jahr 2013 stand die Realisierung des 2012 beschlossenen Arbeitsprogramms des SWTR<sup>3</sup> im Zentrum der Tätigkeiten. Das aktuelle Arbeitsprogramm schafft die Grundlage dafür, dass der SWTR auch in der sich wandelnden BFI-Landschaft als Gremium wirken kann, das eine systembetrachtende Rolle und eine langfristige, den Eigenheiten von Wissenschaft und Innovation angemessene Gesamtperspektive einnimmt. So beschäftigte sich der Rat im Berichtsjahr mit einer gezielt getroffenen Auswahl von aktuellen Themen, die hier kurz erwähnt werden. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse des Rates im Detail vorgestellt.

### 2.2.1 Projektarbeit

Auf Grundlage umfassender Arbeiten, die bereits im Vorjahr begonnen worden waren, konnte der SWTR im Jahr 2013 seine Schriften zur Nachwuchsförderung<sup>4</sup>, zur Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft<sup>5</sup> sowie zur «Ökonomisierung» der Wissenschaft<sup>6</sup> veröffentlichen.

Mit allen drei Themen befasste sich der SWTR das Jahr über intensiv. Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Aktivitäten zu «Doktorat und Habilitation» ermöglichten es dem Rat, die Entwürfe für den Nachwuchsbericht des Bundes konstruktiv zu kommentieren. Um die Entwicklungen im Zusammenhang mit der sich entfaltenden «Wissensökonomie» besser zu verstehen, führte der SWTR zwei Veranstaltungen zur «Ökonomisierung» der Wissenschaft durch

3 Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

4 SWTR Schrift 2/2013, Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz, Grundlagen für eine umfassende Förderung von Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 2013. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

5 SWTR Schrift 3/2013, Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft, Zielgerichteter und vernünftiger Einsatz von Leistungsmessung und Evaluation in der Wissenschaft – Zehn Thesen, Bern 2013. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

6 SWTR Schrift 4/2013, «Ökonomisierung» der Wissenschaft, Empfehlungen und Sitzungsbericht des am 23. April 2013 in Bern durchgeführten SWTR-Seminars, Bern 2013. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

und verband damit seine Überlegungen zur Frage einer der Wissenschaft entsprechenden Leistungsmessung und Qualitätssicherung. Der SWTR setzte sich zudem mit dem Innovationsbegriff auseinander. Aus der Beschäftigung mit dem tertiären Bildungssystem konnte der SWTR seine Empfehlungen über die Stellung der Fachhochschulen im System herleiten. 2014 wird der Rat eine kohärente Vorstellung über das Zusammenwirken der Institutionen im Tertiärbereich entwickeln. Ausserdem arbeitete der Rat an einer Analyse der Herausforderungen, die sich aus der aufstrebenden biomedizinischen Forschung für die Zukunft der Wissenschaft in der Schweiz ergeben.

## 2.2.2 Stellungnahmen

Der SWTR begleitete auch im Jahr 2013 die wichtigsten Gesetzgebungsprozesse im BFI-Bereich. Im Februar hatte der Rat Gelegenheit, sich zum indirekten Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative zu äussern, die der Bundesrat als Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes<sup>7</sup> in die Vernehmlassung schickte. In seiner Stellungnahme betont der SWTR, dass das Stipendienwesen in der Schweiz aktuell ungenügend ist. Er weist darauf hin, dass ein starkes und national homogenes Ausbildungsbeitragswesen erforderlich ist, um alle Begabungsreserven der Schweiz angemessen auszuschöpfen. Nach Ansicht des Rates sollte der Bund dafür sowohl finanziell als auch regulativ mehr Verantwortung übernehmen. Weiter konnte der SWTR zur Revision des Gentechnik-Gesetzes (GTG)<sup>8</sup> Stellung beziehen. Der Rat begrüsst die vorgeschlagenen Neuerungen, die es erlauben, das Gentechnik-Moratorium zu beenden. Im Juli 2013 äusserte sich der SWTR schliesslich zur Revision der Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (V-FIFG)<sup>9</sup>. Der SWTR bringt sein Einverständnis mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Ausdruck und regt einzelne Konkretisierungen im Entwurf an.

7 Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich, SR. 416.0.

8 Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich, SR 814.91.

9 SR 420.11.

## 2.2.3 Expertisen

Im Juli 2013 erhielt der SWTR vom SBFI ein Mandat für die Untersuchung des Instruments «Nationale Forschungsschwerpunkte» und deren struktureller Effekte. Hier konnten die ersten zwei Arbeitsphasen erfolgreich abgeschlossen werden. Im März 2013 mandatierte das SBFI den SWTR mit einer Studie über die Rolle des Schweizerischen Nationalfonds im BFI-System hinsichtlich Schwerpunktsetzungen und Infrastrukturen. Der Auftrag, die Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS zu untersuchen, traf im Dezember 2013 ein. Darauf wird der SWTR im Bericht für 2014 eingehen.





# Projektarbeit

### 3.1 Abschluss des Projektes «Overhead»

Im Rahmen der Revision der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG)<sup>10</sup> wurden die Modelle zur Vergabe von Overheadzuschüssen des SNF und der KTI an Forschungsinstitutionen überarbeitet und vereinheitlicht. Im Auftrag der Bundesverwaltung erstellte der SWTR im Jahr 2012 eine unabhängige Expertise zu den Overheadzuschüssen. Die Resultate wurden an die für die Ausarbeitung des Verordnungsentwurfs zuständigen Behörden weitergeleitet<sup>11</sup>.

Dem Auftrag entsprechend veröffentlichte der SWTR seine Expertise zu den Overheadzuschüssen nach Abschluss der öffentlichen Vernehmlassung zum neuen V-FIFG im September 2013 in der SWTR Schrift 1/2013 «Zuteilungsmodelle für Overheadzuschüsse des Schweizerischen Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation»<sup>12</sup>.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Overheadzuschüssen in der neuen V-FIFG, die am 1. Januar 2014 in Kraft treten wird, entsprechen mehrheitlich den vom SWTR in seiner Expertise von 2012 formulierten Empfehlungen. Insbesondere haben nun auch universitäre Hochschulen Anspruch auf Overheadzuschüsse der KTI. Diese Ausweitung wird jedoch erst in der nächsten BFI-Beitragsperiode, d.h. spätestens ab dem 1. Januar 2017, umgesetzt.

<sup>10</sup> SR 420.11.

<sup>11</sup> Siehe Punkt A.1.2 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

<sup>12</sup> SWTR Schrift 1/2013, Zuteilungsmodelle für Overheadzuschüsse des Schweizerischen Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation, Bern 2013. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

### 3.2 Qualität in der Lehre und der Forschung

Der SWTR befasste sich im Jahr 2013, wie in seinem Arbeitsprogramm vorgesehen<sup>13</sup>, eingehend mit Fragen der Qualitätssicherung und Leistungsmessung in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, Grenzen und Auswirkungen gängiger Bewertungsmethoden diskutierte der SWTR alternative Wege der Qualitätsentwicklung und der Vertrauensbildung für die öffentlich finanzierte Forschung und Lehre. Auf der Basis eines internationalen Forschungsberichts wurde ein Diskussionspapier in Auftrag gegeben. Dieses führt die Frage nach den Grenzen der Forschungsbewertung fort, indem neben quantitativen auch qualitative Methoden der Forschungsevaluation, insbesondere Peer Review-Verfahren, ins Visier genommen werden. Kognitive, psychologische und soziologische Ansätze dienen dazu, Verwendungskontexte, Nutzen und Auswirkungen verschiedener Methoden der Forschungsevaluation auf Wissenschaftssystem und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kritisch zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung formulierte der SWTR in zehn Thesen, die zusammen mit dem Diskussionspapier veröffentlicht wurden: SWTR Schrift 3/2013, Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft. Zielgerichteter und vernünftiger Einsatz von Leistungsmessung und Evaluation in der Wissenschaft – Zehn Thesen<sup>14</sup>. Der SWTR zeigt darin, dass Indikatoren und Verfahren oft nicht sachgerecht eingesetzt werden, dass die Evaluation teilweise zu einer Routine verkommen ist, der Wille zur Kontrolle (ex post) überhandnimmt und dass damit der unbestrittene Nutzen der «Accountability» unterminiert wird. Der SWTR empfiehlt, Akkreditierung und Qualitätssicherung so zu verwenden, dass die Politik das Vertrauen gewinnt und erhält, das erforderlich ist, um die (Basis-) Finanzierung der wissenschaftlichen Aktivitäten sicherzustellen. Sie sollen sachgerecht, massvoll und effizient eingesetzt werden, um die Lehrenden und Forschenden zu entlasten.

<sup>13</sup> Siehe Punkt B.3 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

<sup>14</sup> Siehe Anmerkung 5.

### 3.3 «Ökonomisierung» der Wissenschaft

In den Industrieländern haben sich die Anschauungen und Praktiken im Bereich Wissenschaft und Innovation seit den 1980er-Jahren grundlegend verändert. Studien über die Wissenschaft führen diesen Wandel auf die Auswirkungen der Entstehung einer «Ökonomie des Wissens» zurück. Um diese Entwicklungen besser zu verstehen, organisierte der SWTR am 23. April 2013 ein Seminar zum Thema «Ökonomisierung» der Wissenschaft. Ziel des Seminars war es, die Formen dieses Prozesses sowie seine Auswirkungen, Chancen und Risiken für das öffentlich finanzierte Wissenschaftssystem zu verstehen.

Im Anschluss an die Vorträge von Dominique Pestre (Ecole des hautes études en sciences sociales, Paris), Peter Weingart (Universität Bielefeld) und Gerd Folkers (SWTR-Mitglied) führte der Rat eine vertiefte Diskussion. Auf der Grundlage dieser Vorträge und Diskussionen formulierte der SWTR sodann seine Thesen und Empfehlungen. Das Ganze wurde in der folgenden Publikation zusammengefasst: SWTR Schrift 4/2013, «Ökonomisierung» der Wissenschaft. Empfehlungen und Sitzungsbericht des am 23. April 2013 in Bern durchgeführten SWTR-Seminars<sup>15</sup>.

Die «Ökonomisierung» eröffnet erfreuliche Perspektiven für die Entwicklung der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Forschung. Um diese Chancen optimal nutzen zu können, müssen Gesetzgeber, Forschungsförderorganisationen, Aufsichtsstellen und Leitungen der Hochschulen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung einzigartiger und langfristiger Forschungsarbeiten sicherstellen, mit denen die Grundlagenkenntnisse ausgebaut werden können. Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist eine ausreichende öffentliche Grundfinanzierung. Die im Rahmen der Rechenschaftspflicht («Accountability») bei den Aufsichtsstellen einzureichenden Berichte über die Tätigkeiten der Hochschulen müssen eine sinnvolle Auswahl an Indikatoren enthalten, die Aufschluss über das gesamte Fächerspektrum und dessen Umsetzung geben. Die Qualität der öffentlichen Wissenschaft lässt sich nicht alleine anhand der finanziellen Investitionsrendite

messen. Diese Berichte müssen zeigen, ob die Institution ihre drei Grundaufgaben – Lehre und Ausbildung, Forschung sowie Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft – in ausgewogenem Verhältnis erfüllt. Schliesslich müssen die Hochschulen klare Richtlinien für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Instituten und Lehrstühlen sowie Geldgebern und privaten Partnern definieren, die ausnahmslos für alle Institutionen der Schweiz gelten.

### 3.4 Innovationspolitik

Innovation wird gleichermaßen als Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum und für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen angesehen. Neben der klassischen Förderung der Grundlagenforschung und der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Innovationen in der Industrie versucht die Politik mit neuen Förderansätzen dieser Entwicklung gerecht zu werden. International werden zunehmend spezifische Programme für die Dienstleistungs- und Kreativwirtschaft oder zur Lösung komplexer Probleme lanciert. In verschiedenen Ländern gibt es Ansätze, das jeweilige Innovationssystem zu steuern, wobei zunehmend die Umsetzung einer systemischen Innovationspolitik angestrebt wird. Insbesondere in Programmen wie «Horizon 2020» lässt sich dieser Trend fassen.

Der SWTR hat sich seit einigen Jahren mit Ideen zu einem breiten Innovationsverständnis und neuen Entwicklungen in der Innovationsförderung beschäftigt<sup>16</sup>. In seinen früheren Empfehlungen hat der Rat herausgestellt, dass die Innovationspolitik in der Schweiz u.a. durch eine kohärente, die Politikbereiche übergreifende Innovationspolitik, die Förderung von nicht-technischen Branchen, aber auch durch die Stärkung der bestehenden Instrumente weiterentwickelt

<sup>15</sup> Siehe Anmerkung 6.

<sup>16</sup> Siehe Punkt A.4 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

<sup>17</sup> SWTR Schrift 03/2009, Neun Empfehlungen zur Förderung der Innovation in der Schweiz, Bern 2009; sowie SWTR Schrift 4/2011, Forschungsförderung im Kunstbereich, Bestandsaufnahme 2010/11, Bern 2011. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).



werden sollte<sup>17</sup>. Ziel der Arbeiten im Jahr 2013 war es, diese Ideen zu konkretisieren und nicht nur das etablierte Innovationsverständnis im Kontext des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels zu hinterfragen, sondern auch die Rolle sowie das Zusammenspiel staatlicher Massnahmen im Bereich Innovationspolitik in der Schweiz zu überdenken.

Zu Beginn des Jahres lag der Schwerpunkt der Arbeiten des SWTR auf der Analyse der Innovationsprozesse in den Schweizer Branchen und einer Untersuchung des nationalen Innovationssystems. Hierzu wurden durch die Geschäftsstelle Gespräche mit Branchenverbänden, mit Unternehmen und mit staatlichen Einrichtungen geführt und mit einer Literaturstudie ergänzt. Innovationsprozesse in den Branchen, deren Rahmenbedingungen sowie Akteure und Instrumente der Innovationsförderung in der Schweiz konnten so identifiziert, analysiert und in einer Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe «Innovation» des SWTR zusammengetragen werden.

Der SWTR liess ferner internationale Entwicklungen rund um ein breites Innovationsverständnis untersuchen. In dieser Arbeit wurden die Veränderung von Innovationsprozessen im Rahmen der Globalisierungstrends, der Wandel des Innovationskonzeptes in der wissenschaftstheoretischen und innovationspolitischen Diskussion sowie die Berücksichtigung eines breiten Innovationsverständnisses in internationalen Strategiedokumenten dargelegt. Die Arbeitsgruppe «Innovation» des Rates erarbeitete konzeptionelle Grundlagen zu einem breiten Verständnis. Zudem wurde diskutiert, inwiefern gesellschaftliche Herausforderungen wie der demographische Wandel oder die Energiewende auch nicht-technologischer Innovationen bedürfen und inwiefern die Innovationsförderung in der Schweiz auch auf diesem Gebiet weiterentwickelt werden sollte.

## 3.5 Doktorat und Habilitation: Berufliche Werdegänge und Tenure Track

In Fortsetzung der letztjährigen Arbeiten zu den Werdegängen von Akademikerinnen und Akademikern setzte sich der Rat im Berichtsjahr vertieft mit zwei strukturellen Aspekten der akademischen Karrierewege auseinander<sup>18</sup>. In der im September 2013 publizierten SWTR Schrift 2/2013, Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz, Grundlagen für eine umfassende Förderung von Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft<sup>19</sup> steht die Frage nach der Zweckmässigkeit universitärer Stellenstrukturen für die Ausschöpfung der Begabungsreserven einheimischer Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Zentrum<sup>20</sup>. Mittels einer Umfrage bei ausgewählten Hochschulen der Schweiz liess sich der Rat über die bisherigen Erfahrungen mit dem Tenure Track-System ins Bild setzen.

### 3.5.1 Reform der universitären Stellenstrukturen

Ausgehend von einer Umfeldanalyse und auf der Basis seiner bildungspolitischen Grundsätze sowie den Erkenntnissen einer SWTR-Arbeitsgruppe entwickelte der Rat 2013 einen konkreten Vorschlag, wie hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an Schweizer Hochschulen besser gefördert werden können, ohne dass sich das hiesige Wissenschaftssystem in eine einseitige Abhängigkeit vom internationalen Arbeitskräftemarkt begibt. Es wird für den Erhalt der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, dass hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden können. Dies entbindet die Schweiz allerdings nicht von der Verantwortung, dem eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs besser Sorge zu tragen. Denn ein Land, das die Aus-

---

18 Siehe Punkt B.1 des Arbeitsprogramms des SWTR.  
Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

19 Siehe Anm. 4.

20 Siehe Anm. 4.

bildung der eigenen Elite dem Ausland überlässt und dem es auf Dauer nicht gelingt, die einheimischen Begabungsreserven nachhaltig auszuschöpfen, ist nicht zukunftsfähig.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rat, in Ergänzung der bereits bestehenden Angebote die Stellenstrukturen an den Universitäten auszudifferenzieren und unterhalb der Professur vermehrt langfristig angelegte Stellen (Senior Scientist, Maître d'enseignement et de recherche MER) zu schaffen. Damit soll denjenigen in der Schweiz ausgebildeten Nachwuchskräften eine nachhaltige Laufbahnperspektive eröffnet werden, die zwar als Forschende und Lehrende hoch kompetitiv sind, aber nicht um jeden Preis eine Professur anstreben.

Eine Steigerung der Attraktivität akademischer Laufbahnen soll jedoch nicht bloss in einem materiellen Sinne erfolgen. Ideale Doktorierende sind intrinsisch motiviert und sehen das Doktorat nicht als gleichwertige Alternative zu einer Stelle in der Wirtschaft an. Zur Steigerung der Attraktivität sind deshalb auch immaterielle Ansätze zu berücksichtigen wie eine verbesserte individuelle Betreuung sowie eine Flexibilisierung der Anforderungen, die in Graduiertenprogrammen gestellt werden.

Der Rat hatte die Gelegenheit, seine Empfehlung Herrn Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann vorzustellen und diese am Stakeholdertreffen zu vertreten, das das SBFI zur Diskussion des ersten Entwurfs seines Nachwuchsberichts im November 2013 veranstaltete.

### 3.5.2 Tenure Track an Schweizer Hochschulen

Im Jahr 2001 empfahl der Wissenschaftsrat, für den Nachwuchs an Schweizer Universitäten ein einheitliches Tenure Track-System einzurichten<sup>21</sup>. Um die Wirkung seiner damaligen Empfehlung zu beurteilen, liess der Rat im Berichtsjahr die lokalen Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Ausgestaltung von Tenure Track-Positionen an ausgewählten Schweizer Hochschulen abklären<sup>22</sup>.

Der SWTR konnte feststellen, dass sich die Erfahrungen mit Tenure Track-Stellen zwischen den einzelnen Hochschulen beträchtlich unterscheiden. Auch

die Umsetzung des Tenure Track-Systems wird verschieden realisiert. In den meisten Fällen werden Tenure Track-Stellen dazu genutzt, exzellente Jungforschende an die Institution zu binden.

In der strategischen Planung der Hochschulen nehmen die Assistenzprofessuren mit Tenure Track eine hybride Rolle ein. Einerseits sind sie ordentlichen und assoziierten Professorinnen und Professoren relementarisch gleichgestellt. Finanziert werden sie aus den jeweiligen Hochschulbudgets für Professuren, wobei die Mittel angesichts der geplanten Festanstellung in der Finanzplanung gesichert sein müssen. Andererseits bezeichnen viele Hochschulen die Assistenzprofessuren mit Tenure Track explizit als Nachwuchsförderungsinstrument. Die Jungprofessuren sind dabei schlechter mit universitätseigenen Mitteln ausgestattet als ordentliche Professuren.

Das Tenure Track-System scheint vor allem in den Naturwissenschaften bereits gut akzeptiert zu sein, auch wenn einzelne Fachbereiche bewusst auf befristete Assistenzprofessuren setzen, um einen raschen Zufluss von immer neuen Ideen zu fördern. In den Geistes- und Sozialwissenschaften haben Tenure Track-Stellen aufgrund der starken Verankerung des Habilitationssystems nicht in allen Fächern gleichermaßen Fuss fassen können. Für relativ kleine Institute und Seminare in den Geistes- und Sozialwissenschaften scheint das Tenure Track-System weniger gut geeignet zu sein.

Die befragten Hochschulen sind mit den bisherigen Erfahrungen mit Tenure Track insgesamt sehr zufrieden. Je nach Institution haben sich zwischen 70 und 100 Prozent der bisher derart angestellten Assistenzprofessorinnen und -professoren bewährt und eine feste Professur erhalten. Die befragten Hochschulen beabsichtigen, aufgrund der positiven Erfahrungen das System Tenure Track weiterzuführen und zum Teil auch auszubauen. Die Möglichkeiten scheinen allerdings allmählich ausgereizt zu sein, denn der An-

21 SWTR Schrift 1/2001, Förderung des akademischen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen, Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates, Bern 2001, S. 27: «Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat empfiehlt die Einführung eines einheitlichen Tenure Track Systems an allen Hochschulen».

22 Simon Koechlin, Tenure Track an Schweizer Hochschulen, Bericht zu Handen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR), 2013, unveröffentlicht. Der Bericht wird im Verlauf des Jahres 2014 erscheinen.

teil der Assistenzprofessuren an der gesamten Professorenenschaft soll laut den Befragten etwa einen Fünftel bis einen Viertel nicht überschreiten. Andernfalls würde die Balance zwischen älteren, erfahrenen Professorinnen und Professoren und jüngeren Kräften nicht mehr stimmen und die Möglichkeit, exzellente und bewährte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler direkt von aussen zu berufen, zu stark eingeschränkt.

Der Rat wird diese Thematik 2014 nochmals aufgreifen und den betreffenden Bericht mit einem eigenen Kommentar publizieren.

### 3.6 Zusammenwirken der Elemente im System der tertiären Bildung

Der SWTR beschäftigt sich mit Fragen zur Entwicklung des tertiären Bildungssystems in der Schweiz<sup>23</sup>. Die Tertiärstufe A (Hochschulen) wird ab 2015 im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)<sup>24</sup> und die Tertiärstufe B (höhere Fachschulen, Berufsprüfung, höhere Fachprüfung) im Berufsbildungsgesetz (BBG)<sup>25</sup> geregelt sein.

Die Vielfalt des Bildungsangebots, die Komplementarität der verschiedenen Hochschultypen sowie die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen den Institutionen sind drei Grundpfeiler für das Zusammenwirken der Elemente im System. Gleichzeitig stellen sich zahlreiche Fragen in Bezug auf die Entwicklung und die Dynamik des Systems. Wie sollen beispielsweise die Profile und Strukturen der tertiären Bildung beschrieben werden, ohne die Komplexität und die damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Herausforderungen zu vernachlässigen? Wie muss die Durchlässigkeit und die Mobilität innerhalb des tertiären Bildungssystems konzipiert sein, damit dessen Besonderheiten unterstrichen und nicht aufgeweicht werden?

Der SWTR führte seine bereits aufgenommenen Arbeiten im Berichtsjahr fort und konkretisierte sie. So veröffentlichte er namentlich einen Bericht, die SWTR Schrift 5/2013 «Positionierung der Fachhochschulen innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft. Empfehlungen des SWTR»<sup>26</sup>. Darin betont

er die Besonderheit der Fachhochschulen in der tertiären Bildungslandschaft der Schweiz und formuliert eine Reihe von Empfehlungen im Hinblick auf deren Entwicklung. Diskutiert wird auch die Einführung eines sogenannten Dritten Zyklus unter bestimmten Bedingungen, dank dem die Fachhochschulen ihren Nachwuchs selber ausbilden könnten.

Darüber hinaus vergab der SWTR mehrere Aufträge an namhafte Expertinnen und Experten, um die verschiedenen (künftigen) Herausforderungen im tertiären Bildungssystem besser fassen zu können. Die Resultate dieser Expertengutachten ermöglichten eine vertiefte Analyse der Situation und gaben dem SWTR neue Denkanstösse. Im Sinne einer Weiterführung der Arbeiten der letzten Jahre verliehen diese verschiedenen Analysen und Beschreibungen dem Projekt «Zusammenwirken der Elemente im System der tertiären Bildung» neue Impulse. Die diesbezüglichen Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2014 Gegenstand von Diskussionen sein.

### 3.7 Entwicklungstendenzen der biomedizinischen Forschung

Der SWTR befasst sich eingehend mit dem Begriff der biomedizinischen Forschung und den aktuellen Entwicklungstendenzen in diesem Bereich. In seinem Arbeitsprogramm ist ein Projekt vorgesehen, das folgende Aspekte behandelt: erstens die Definition des Bereichs der biomedizinischen Forschung in disziplinärer und institutioneller Hinsicht; zweitens die Bedeutung der Privatwirtschaft als Partner und Förderer der biomedizinischen akademischen Forschung; drittens die Legitimierung der Forschungstätigkeit durch das Versprechen einer medizinischen Anwendung<sup>27</sup>.

23 Siehe Punkt B.2.1 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

24 SR 414.20.

25 SR 412.10.

26 SWTR Schrift 5/2013, Positionierung der Fachhochschulen innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft. Empfehlungen des SWTR, Bern 2014. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

27 Siehe Punkt A.2 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

Der SWTR hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Überlegungen regelmässig mit dem Rat abgeglichen hat und sich auf die Erfahrungen der Partnerinstitutionen<sup>28</sup> stützte. In Arbeitssitzungen wurde jeweils der Stand der Verhandlungen im Rat in Bezug auf die Anliegen des SBFI ermittelt. Die thematischen Überschneidungen mit Bereichen der öffentlichen Gesundheit wurden im Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)<sup>29</sup> vertieft. Zudem fanden Gespräche mit Expertinnen und Experten der Pharmaindustrie zum Thema der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Forschung statt.

Als Erstes strebte der Rat eine Klärung des Konzepts Biomedizin an. In einer ersten Studie ging es um die geschichtliche Entwicklung der Biomedizin und deren epistemologische Grundlagen. Darin wurden insbesondere die Bedeutung der klinischen und industriellen Forschung für den biomedizinischen Innovationsprozess und die Rolle des Staates und anderer öffentlicher und privater Akteure beleuchtet<sup>30</sup>. Eine zweite Studie befasste sich mit der Verwendung des Begriffs Biomedizin durch die Schweizer Forschenden. Daraus ging hervor, dass der Ausdruck «biomedizinische Forschung» – für den es keine einheitliche Definition gibt – von den Forschenden als diskursives Label verwendet wird, mit dem gleichzeitig die wissenschaftliche Grundlage ihrer Arbeiten als auch deren Nutzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft unterstrichen werden sollen<sup>31</sup>. Diese zwei komplementären Untersuchungen dienen als Grundlage für die Stellungnahme des Rates zu den disziplinären und institutionellen Herausforderungen, die im Laufe des Jahres 2014 entwickelt werden soll.

---

28 Besonders erwähnt sei hier das Positionspapier «Nachhaltige Medizin» der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, Basel 2012.

29 Zu den wichtigsten vom BAG koordinierten Arbeiten im Bereich der Biomedizin gehören die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (HFG; SR 810.30), der «Masterplan» oder «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» sowie die Arbeiten der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung», der auch der SWTR angeschlossen ist.

30 SWTR Schrift 1/2014, Bruno Strasser, Biomedicine; Meanings, assumptions, and possible futures, Bern 2014. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

31 SWTR Schrift 2/2014, Martin Benninghoff et al., La recherche biomédicale en Suisse: espace social, discours et pratiques, Bern 2014. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).



# 4 Stellungnahmen

## 4.1 Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes

Am 31. Oktober 2012 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes. Anlass für die Revision dieses Gesetzes war die Stipendieninitiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES) – der Bundesrat schlug vor, als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative das Ausbildungsbeitragsgesetz zu revidieren. Der SWTR beteiligte sich am 13. Februar 2013 an der Vernehmlassung<sup>32</sup>.

Die Schwächen des schweizerischen Ausbildungsbeitragswesens geben seit Jahren Anlass zur Diskussion. Bereits in der Vergangenheit plädierte der SWTR in seinen Grundsätzen und Empfehlungen zum Ausbildungsbeitragswesen dafür, Chancengleichheit für alle Studierenden zu verwirklichen und den Zugang zu den Beiträgen und ihre Höhe vom Herkunftskanton unabhängig zu gestalten<sup>33</sup>. Dementsprechend vertritt der SWTR in seiner Vernehmlassungsantwort weiterhin die Position, dass eine bloss Harmonisierung zwischen den kantonalen Regelungen auf die Dauer nicht genügt, um die bekannte soziale Selektivität des schweizerischen Bildungswesens zu reduzieren.

Zwar begrüsst der SWTR den Willen des Bundes, das Ausbildungsbeitragswesen in der Schweiz stärker zu harmonisieren und damit die regionalen Unterschiede zu reduzieren. Aber er meint, dass die Totalrevision eher einen Anreiz für die Kantone bringe, ihre Systeme der Ausbildungsbeiträge zu verstärken, als dass die Chancengleichheit aller Studierenden gefördert würde. Für den Rat sollten die Gleichheit der Chancen (Reduktion der Selektivität des Bildungssystems) und die Ausschöpfung von Begabtenreservoirs im Mittelpunkt stehen. Dafür müssen jedoch die kantonalen Unterschiede entschärft werden, was nach Ansicht des SWTR ein verstärktes Engagement des Bundes verlangt.

Der SWTR verfolgt mit Interesse die weiteren Entwicklungen im Ausbildungsbeitragswesen und beobachtet sowohl den auf die Vernehmlassung folgenden parlamentarischen Prozess bezüglich Stipendieninitiative und Gegenvorschlag als auch die Auswirkungen der Implementierung des Stipendienkonkordats<sup>34</sup>.

## 4.2 Änderung des Gentechnikgesetzes

Das Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (GTG) erlaubt die Erforschung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) unter streng kontrollierten Auflagen. Der Anbau von GVO zu gewerblichen Zwecken hingegen ist aufgrund des Gentechnik-Moratoriums, das in einer Volksabstimmung 2005 angenommen und seither vom Parlament weitergeführt wurde, verboten. Am 30. Januar 2013 schickte der Bundesrat einen Entwurf zur Änderung des GTG und der entsprechenden Verordnungen in die öffentliche Vernehmlassung. Darin werden die Einführung einer Regelung der Koexistenz von gentechnisch veränderten und gentechnisch nicht veränderten Organismen und die Schaffung kantonal festgelegter gentechnikfreier Gebiete vorgeschlagen.

In seiner Stellungnahme vom 1. Mai 2013<sup>35</sup>, die sich auf die Resultate des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 59<sup>36</sup> stützt, wies der SWTR darauf hin, dass allen bisher durchgeführten Untersuchungen zufolge GVO nicht per se schädlicher sind als herkömmliche Pflanzenzüchtungen. Nutzen und Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau und dem Konsum von Pflanzenzüchtungen müssen von Fall zu Fall beurteilt werden, unabhängig von der angewendeten Herstellungstechnik.

Das Moratorium ist folglich wissenschaftlich nicht begründbar und bremst die biotechnologische Innovation. Besonders stark trifft dies kleine und mittlere

32 Stellungnahme des SWTR zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes im Rahmen der Vernehmlassung vom 13. Februar 2013. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

33 Siehe insbesondere Schrift 4/2006, Fördern, Fordern und Verstehen: Für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik, Bern 2006. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

34 Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009.

35 Stellungnahme des SWTR zur Änderung des Gentechnikgesetzes im Rahmen der Vernehmlassung, 1. Mai 2013.

36 Leitungsgruppe des NFP 59., Programmsynthese NFP 59 «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen», vdf Hochschulverlag AG, Bern 2013, S. 30.

Unternehmen, während multinationale Firmen sich dazu gezwungen sehen, ihre Produktions- und Forschungstätigkeiten ins Ausland auszulagern. Der SWTR befürwortet die vorgesehenen Änderungen am GTG, da sie eine Aufhebung des Ende 2017 auslaufenden Moratoriums erlauben sollten.

### **4.3 Totalrevision der Verordnung über die Förderung der Forschung und Innovation**

Nach der Verabschiedung der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes in der Wintersession 2012 durch die eidgenössischen Räte wurde die bestehende Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG)<sup>37</sup> den neuen Bestimmungen angepasst. Das SBFI legte am 8. April 2013 den entsprechenden Entwurf der totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung samt Erläuterungen vor. Der SWTR beteiligte sich mit seiner Stellungnahme vom 16. Juli 2013 am Anhörungsverfahren<sup>38</sup>.

Der SWTR hat in den vergangenen Jahren die Totalrevision des Gesetzes mit seinen Stellungnahmen begleitet und sich dabei zu den grundsätzlichen Fragen der Förderung von Forschung und Innovation geäussert<sup>39</sup>. Der SWTR stellt ausgehend von diesen Vorarbeiten fest, dass der Entwurf der V-FIFG in den meisten Aspekten geeignete und sachgerechte Massnahmen zur Erreichung der Ziele des FIFG vorsieht.

In seiner Stellungnahme spricht sich der SWTR erneut für eine Stärkung der KTI aus. In der Revision der Verordnung erkennt er Möglichkeiten, die KTI in Richtung eines selbstverantwortlichen und selbständigen Gremiums zu entwickeln.

Ausserdem regt der SWTR eine einheitliche und sachgerechte Verwendung der Termini «Evaluation», «Wirkungsprüfung» und «Kontrolle» an. Dazu sollen die Begriffe gemäss den Definitionen in der Fachliteratur verwendet und voneinander abgegrenzt werden. In einem wissenschaftlichen Umfeld, das durch beschleunigten Wandel gekennzeichnet ist, empfiehlt sich nach Ansicht des SWTR eine stärkere Steuerung der Ressortforschung des Bundes. Darum plädiert der Rat in seiner Stellungnahme für eine Ausweitung der Kompetenzen des interdepartementalen Koordinationsausschusses über formale Koordinationsaufgaben hinaus.

37 SR 420.11.

38 Stellungnahme des SWTR zur Totalrevision der Forschungsverordnung (V-FIFG) im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom 16. Juli 2013. Siehe Punkt C.2 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

39 Stellungnahme des SWTR zur Teilrevision der Forschungsverordnung (V-FIFG) im Rahmen des Anhörungsverfahrens vom 25. Mai 2010 sowie die SWTR Schrift 1/2009, Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes, Bern 2009. Abrufbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).





# 5 Expertisen

## 5.1 Das Instrument NFS und seine strukturellen Effekte

Im Juli 2013 erteilte das SBFI dem SWTR den Auftrag, eine Evaluation des Instruments der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) durchzuführen. Dabei sollten die Auswirkungen der NFS, insbesondere auf struktureller Ebene, untersucht werden<sup>40</sup>. Dieses Mandat entspricht dem allgemeinen Evaluationsverfahren für die NFS der ersten Serie (2001–2013), das bereits einer internen Evaluation durch den SNF unterzogen wurde.

Der SWTR bildete unverzüglich eine Arbeitsgruppe, die sich im September 2013 zum ersten Mal traf. An dieser Sitzung wurden die Bearbeitungsschritte und die anzuwendenden Methoden festgelegt.

2013 schloss die Gruppe zwei wichtige Etappen ab. Das Plenum wurde dabei regelmässig über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten. Erstens wurde eine primäre Analyse anhand der vom SBFI erhaltenen Unterlagen und öffentlich zugänglicher Dokumente durchgeführt. Zweitens wurden auf der Grundlage dieses Materials Gespräche mit den Leitenden der NFS und den Rektorinnen bzw. Rektoren respektive Präsidentinnen und Präsidenten der Heiminstitutionen geplant. In der dritten Etappe, die im November 2013 gestartet wurde, werden internationale Expertinnen und Experten befragt.

Wie im Zeitplan vorgesehen wird der SWTR dem SBFI Ende 2014 seinen Schlussbericht vorlegen.

## 5.2 Evaluation SNF: Forschungsinfrastrukturen und Fachgebiete

Im März des Berichtsjahres erhielt der SWTR vom SBFI das Mandat, den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) zu evaluieren<sup>41</sup>. Dieser Auftrag betrifft namentlich die Rolle des SNF bei der strategischen Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen und Fachgebieten. Im Berichtsjahr führte der SNF eine Selbstevaluation durch. Den entsprechenden Bericht erhielt der Rat Mitte Dezember. Auf dieser Basis wird 2014 die externe Bewertung durch den SWTR erfolgen.

Im Vorfeld verständigte sich der Rat mit dem SNF über die Auswahl der *Case studies* und die Daten, die für die Beantwortung der im Mandat aufgeworfenen Fragen zu erheben sind. Der SWTR möchte die Schlussfolgerungen des SNF auf der zitierten Datenbasis nachvollziehen und überprüfen können.

Zur Vorbereitung der externen Evaluation verschaffte sich der Rat einen Überblick über die Modelle der Forschungsfinanzierung anderer Länder und informierte sich über die aktuellen Trends der internationalen Forschungsförderung.

---

40 Siehe Punkt A.1.3 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

41 Siehe Punkt A.1 des Arbeitsprogramms des SWTR. Abruflbar unter [www.swir.ch](http://www.swir.ch).

A large, light blue, stylized letter 'E' that serves as a background for the title text.

# Informations- dienste

## 6.1 Aktualität aus dem BFI-Bereich

### 6.1.1 Unterstützung der im Arbeitsprogramm 2012–2015 vorgesehenen Projektarbeiten

Auch 2013 hat sich der Informationsdienst aktiv an den vom SWTR durchgeführten Projektarbeiten beteiligt. So konnte er die Projektverantwortlichen jeweils rechtzeitig auf relevante Informationen hinweisen bzw. diese bereitstellen. Dies betraf grösstenteils Projekte in den Bereichen Innovation, Tertiärbildung und Biomedizin, wobei thematische Recherchen und/oder Lokalisierungsarbeiten und anschliessend die Aufbereitung von Informationen für die interessierten Personen notwendig waren. Die Zusammenarbeit zwischen dem Informationsdienst und den Projektverantwortlichen wurde von beiden Seiten als konstruktiv und fruchtbar empfunden.

### 6.1.2 Politische Agenda

Die politische Agenda wird von den wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern des SWTR genutzt. Sie wird vom Informationsdienst jeweils zum Monatsende herausgegeben und zeigt die Entwicklung der Zeitpläne für die laufenden Gesetzgebungsprozesse im Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» (BFI) auf. Zu diesem Zweck werden die Instanzen auf folgenden Ebenen beobachtet:

- Bundesrat;
- Parlament;
- Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur;
- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung;
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation;
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren;
- Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit;
- Bundesamt für Gesundheit.

### 6.1.3 Sessionsprogramm

Auf der Internetseite des SWTR schaltet der Informationsdienst jeweils eine Übersicht über die in den Sessions der eidgenössischen Räte behandelten parlamentarischen Geschäfte auf, die mit den Themen «Bildung, Forschung und Innovation» (BFI) zu tun haben. Dieses Angebot wird im Rhythmus der Sessions regelmässig aktualisiert. Für jede Session – Frühling, Sommer, Herbst, Winter – wird zweimal ein Programm erstellt. Vor der Session wird eine erste Liste der Geschäfte zusammengestellt, die gemäss der Planung behandelt werden sollen. Anschliessend wird nach der Session eine zweite Version erstellt, die auch die neu eingereichten Geschäfte enthält.

### 6.1.4 Newsletter

Der Newsletter wird vom Informationsdienst jeweils im Vorfeld der Vollversammlungen des Rates erstellt. Er liegt dem Dossier der Unterlagen zur Vorbereitung bei, das den Mitgliedern des Rates sowie den wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern vor der Vollversammlung ausgehändigt wird. Der Newsletter behandelt die relevanten «Ereignisse» aus der Wissenschafts- und Innovationspolitik, die seit der Veröffentlichung des letzten Newsletters stattgefunden haben. Der Newsletter ist in zwei Teile aufgeteilt:

- Tätigkeiten des Präsidiums und der Geschäftsstelle;
- aktuelle Informationen aus dem Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» (BFI).

## 6.2. Teilnahme am Bibliotheks- verbund der Bundes- verwaltung

Alle 44 im Kanton Bern angesiedelten Bundesbibliotheken wurden im Alexandria-Verbund zusammengefasst. Leitbibliothek ist die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

Der SWTR gehört über seinen Informationsdienst ebenfalls dem Alexandria-Verbund an. Dieser arbeitete bis im Herbst 2013 mit dem Bibliothekssystem Virtua. Danach wurde dieses durch das System Alma und die dazugehörige Benutzerplattform Primo ersetzt. Diese neue, cloud-basierte Lösung soll den Entwicklungsanforderungen und den Bedürfnissen der Bibliotheken sowie der Nutzerinnen und Nutzer besser gerecht werden; sie enthält beispielsweise Funktionalitäten des Web 2.0. Für den Informationsdienst des SWTR bedeutete die Migration auf Alma, dass die Kenntnisse über die verschiedenen Module des Systems auf den neusten Stand gebracht werden mussten.

Der Informationsdienst des SWTR legt seine Überlegungen zur Entwicklung der Dienstleistungen des Verbunds jeweils an der zweimal jährlich stattfindenden Dokumentationskonferenz Bund (DKB) dar. Er ist dort durch eine(n) vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung ernannte(n) Delegierte bzw. Delegierten vertreten. Darüber hinaus nimmt der Informationsdienst einmal pro Jahr an einer Informationssitzung der BiG teil, an der vor allem die Perspektiven für technische Entwicklungen in der BiG und innerhalb des Verbunds vorgestellt werden.

## 6.3 Digitales Informations- angebot

### 6.3.1 E-Presse

Der elektronische Pressespiegel «E-Presse» ist eine Informationsdienstleistung des SWTR, die täglich über Entwicklungen und Neuerungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Wissenschaft und Innovation informiert. Er stützt sich dabei nicht nur auf die Schweizer Presse, sondern berücksichtigt auch eine Auswahl von Tageszeitungen aus unseren Nachbarländern, Grossbritannien und den USA sowie relevante Fachzeitschriften.

Im Dezember 2013 ging der Pressespiegel an 454 Empfängerinnen und Empfänger, 250 davon innerhalb der Bundesverwaltung und 204 extern. Innert Jahresfrist hat der Adressatenkreis nochmals einen Zuwachs von gut 10 Prozent erfahren. Da der Bund die Urheberrechte pauschal abgibt, haben die internen Bezieherinnen und Bezüger unmittelbar Zugang zum integralen Inhalt der ausgewählten Artikel, während externe Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, über die eingefügten Links direkt zu den entsprechenden Websites oder zu den Beiträgen zu gelangen, sofern diese nicht kostenpflichtig sind.

Die Weiterentwicklung der Aufgaben und der Interessen der Bundesverwaltung im BFI-Bereich steuert die Bandbreite der verwendeten Quellen. Sie werden regelmässig überprüft und ausgewählt, um den Kundenkreis optimal und aktuell über das diesbezügliche Geschehen auf dem Laufenden zu halten.

### 6.3.2 E-Journal

Zu den anspruchsvollsten Aufgaben einer fachbezogenen Informationsdienstleistung zählt die kundenspezifische Versorgung mit aktuellen Informationen aus Fachzeitschriften – eine klassische Aufgabe, die bisher in Form einer Zirkulation der Fachzeitschriften in sogenannten Zeitschriftenmappen abgewickelt wurde. Angesichts der langen Laufzeiten der Mappen von drei bis vier Monaten entsprach diese Lösung je länger desto weniger den Vorstellungen einer raschen und effizienten Versorgung der Mitarbeitenden mit Fachinformationen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Ziel, die Versorgung mit Fachliteratur aus ausgewählten in- und ausländischen Zeitschriften mittels einer modernen, informatikgestützten Lösung zu realisieren, das Projekt E-Journal lanciert. In Anlehnung an die mit viel Erfolg eingeführte E-Presse-Lösung wurde zusammen mit externen Fachleuten eine Applikation entwickelt, um eine effiziente wie aktuelle Informationsversorgung der Mitarbeitenden zu ermöglichen. Nach Ablauf der Testphase konnte die physische Zirkulation erstmals im Dezember durch eine digitale Zeitschriftenmappe abgelöst werden. Die Mailings beinhalten von den jüngst eingegangenen Fachzeitschriften jeweils das Inhaltsverzeichnis und ausgewählte Artikel im PDF-Format.

Mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes E-Journal konnten drei wichtige Zielsetzungen erreicht werden:

- Rasche, zeitgleiche Literaturversorgung aller Mitarbeitenden dank dem Verzicht auf die physische Zeitschriftenzirkulation in Mappen,
- gezielte Selektion des Informationsangebotes und
- eine Individualisierung der Versorgung von Fachliteratur durch die Definition eines persönlichen Interessenprofils seitens der Empfänger.

Innerhalb der Geschäftsstelle werden im Laufe der nächsten Monate Erfahrungen in der Nutzung dieser Applikation gesammelt, um darauf gestützt die Einbindung weiterer interner Benutzerkreise zu realisieren.



# Aussenkontakte der Präsidentin (Auswahl)



#### **17. Januar 2013**

Anlässlich einer Sitzung der Delegation Forschung der CRUS in Bern wurden der Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» sowie die Planung der BFI-Ziele für 2013 diskutiert.

#### **5. März 2013**

Im Hinblick auf die Beauftragung des SWTR mit einer Evaluation des SNF initiierte der SWTR ein Treffen zwischen A. Epiney, C. Simon (SWTR) und D. Höchli, A. Kalt, K. Milzo (SNF) sowie G. Haefliger (SBFI).

#### **20. März 2013**

Anlässlich eines Gedankenaustauschs diskutierte A. Epiney mit Staatssekretär M. Dell'Ambrogio die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz, die Qualität von Lehre und Forschung sowie das tertiäre Bildungssystem.

#### **29. April 2013**

A. Epiney und C. Simon trafen sich für eine Diskussion aktueller hochschulpolitischer Themen mit H. Zbinden, Präsident der Eidgenössischen Fachhochschulkommission EKFH, sowie G. Wettstein, Geschäftsführer der EKFH. Namentlich wurden Fragen zur Hochschultypologie, zur Steuerung des Hochschulraumes sowie zum Doktorat erörtert.

#### **15. Mai 2013**

Eine Delegation des SWTR traf sich unter Führung von A. Epiney mit Herrn Bundesrat Schneider-Ammann zu einem Beratungsgespräch zum Thema «Nachwuchs».

#### **16. Mai 2013**

Am 16. Mai 2013 nahm Astrid Epiney an der 29. Sitzung der Delegation Forschung der CRUS teil. Auf der Traktandenliste standen die Änderung des Gentechnikgesetzes, die private Finanzierung und Autonomie der Forschung sowie der Dritte Zyklus an den Fachhochschulen.

#### **14. Oktober 2013**

Im Rahmen einer Besprechung zwischen A. Epiney, C. Simon (SWTR) und Staatssekretär M. Dell'Ambrogio, S. Studinger, J. Burri sowie G. Haefliger (SBFI) wurden die BFI-Botschaft 2017–2020 und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besprochen. Ebenfalls Thema war das Arbeitsprogramm des SWTR.



# Administratives

## 8.1 Personelle und strukturelle Neuerungen

### 8.1.1 Personelle Änderungen

Im zweiten Jahr der vierjährigen Amtsperiode unter der Präsidentschaft von Frau Astrid Epiney wurden vom Bundesrat zwei neue Ratsmitglieder gewählt: Herr Hans-Joachim Böhm (Universität Basel) und Frau Fariba Moghaddam Bützberger (Fachhochschule Westschweiz). Ratsmitglied und Vizepräsident Walter Wahli (Universität Lausanne) verliess per Ende 2013 den SWTR. Seit 2008 durfte der SWTR auf sein grosses Engagement, sein Fachwissen und seinen Weitblick zählen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

In der Geschäftsstelle des SWTR beendete Herr Jürgen Müller seinen Einsatz als Mutterschaftsvertretung am 31. März 2014. Frau Marie-Louise Gächter-Alge, wissenschaftliche Beraterin, verliess am 31. August 2013 die Geschäftsstelle. Frau Sonia Ackermann wirkte bis zum 31. Dezember 2013 als wissenschaftliche Beraterin.

### 8.1.2 Strukturelle und technische Änderungen

Bis Ende 2012 arbeitete der SWTR sowohl mit dem Departement des Innern (EDI) und dem SBF als auch mit dem Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen. Administrativ war er dem SBF zugeordnet. Am 1. Januar 2013 wurde der Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation zum prioritären Gesprächspartner des SWTR. Sein Staatssekretariat SBFI vereint das SBF und das BBT unter dem Dach des neuen Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Der SWTR ist nun administrativ diesem Staatssekretariat zugeordnet.

Im Projekt zur Umsetzung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER, «Geschäftsverwaltung») im SWTR wurde die vorgängige Anpassung der verschiedenen Arbeitsinstrumente abgeschlossen. Seit April 2013 speichern die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter des SWTR die erstellten Dokumente entsprechend dem aktualisierten Ordnungssystem und mit Hilfe einer Übergangsstruktur. Diese stellt eine Zwischenstufe bei der Umstellung auf GEVER dar, die innerhalb des SWTR im Rahmen des Systems eGov 2012 im Laufe des zweiten Semesters 2014 eingeführt werden soll.

## 8.2 Organigramm

### Präsidentin

---

Astrid Epiney

---

#### Ratsmitglieder

---

Walter Wahli (Vizepräsident)

Heike Behrens

Willy Benz

Hans-Joachim Böhm

Bruno Colbois

Gerd Folkers

Peter Fröhlicher

Wolf Linder

Fariba Moghaddam Bützberger

Giambattista Ravano

Daniel Scheidegger

Andrea Schenker-Wicki

Franz Schultheis

Walter A. Stoffel

---

#### Leiter der Geschäftsstelle

---

Christian Simon

---

#### Mitarbeitende der Geschäftsstelle

---

*Wissenschaftliche  
Beraterinnen/Berater*

Sonia Ackermann

Marianne Bonvin Cuddapah

Frédéric Joye-Cagnard

Marie-Louise Gächter-Alge

Jürgen Müller (Mutterschaftsvertretung)

Jörg Musiolik

Marco Vencato

---

*Informations-  
spezialisten*

Hans-Peter Jaun

Ruth Wenger

*Administrative  
Mitarbeitende*

Sven Gurtner

Elfi Kislovski

# Abkürzungsverzeichnis

<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BBG</b>	Berufsbildungsgesetz (SR 412.10)
<b>BBT</b>	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
<b>BFI</b>	Bildung, Forschung und Innovation
<b>BiG</b>	Bibliothek am Guisanplatz
<b>CRUS</b>	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Innern
<b>EVD</b>	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
<b>GTG</b>	Gentechnikgesetz (SR 814.91)
<b>GVO</b>	Gentechnisch veränderte Organismen
<b>HFG</b>	Humanforschungsgesetz (SR 810.30)
<b>HFKG</b>	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (SR 414.20)
<b>KTI</b>	Kommission für Technologie und Innovation
<b>MER</b>	Maître d'enseignement et de recherche
<b>NFS</b>	Nationaler Forschungsschwerpunkt
<b>SBF</b>	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SNF</b>	Schweizerischer Nationalfonds
<b>SR</b>	Systematische Rechtssammlung des Bundes
<b>SWIR</b>	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
<b>SWTR</b>	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
<b>V-FIFG</b>	Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (SR 420.11)
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

# Publikationen und Stellungnahmen

## **Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes**

Stellungnahme des SWTR im Rahmen der Vernehmlassung  
Februar 2013

## **Änderung des Gentechnikgesetzes**

Stellungnahme des SWTR im Rahmen der Vernehmlassung  
Mai 2013

## **Totalrevision der Verordnung über die Förderung der Forschung und Innovation**

Stellungnahme des SWTR im Rahmen des Anhörungsverfahrens  
Juli 2013

## **Zuteilungsmodelle für Overheadzuschüsse des Schweizerischen Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation**

SWTR Schrift 1/2013  
September 2013

## **Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz**

Grundlagen für eine umfassende Förderung von Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft  
SWTR Schrift 2/2013  
September 2013

## **Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft**

Zielgerichteter und vernünftiger Einsatz von Leistungsmessung und Evaluation in der Wissenschaft – Zehn Thesen  
SWTR Schrift 3/2013  
Oktober 2013

## **«Ökonomisierung» der Wissenschaft**

Empfehlungen und Sitzungsbericht des am 23. April 2013 in Bern durchgeführten SWTR-Seminars  
SWTR Schrift 4/2013  
November 2013

## **Positionierung der Fachhochschulen innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft**

Empfehlungen des SWTR  
SWTR Schrift 5/2013  
Dezember 2013

## **Impressum**

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR

Hallwylstrasse 15

CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48

F 0041 (0)58 463 95 47

[swir@swir.admin.ch](mailto:swir@swir.admin.ch)

[www.swir.ch](http://www.swir.ch)

ISBN 978-3-906113-11-1

Gestaltung: VischerVettiger, Basel

Titelfoto: Mélanie Roullier

---

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR  
Hallwylstrasse 15  
CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48

F 0041 (0)58 463 95 47

[swir@swir.admin.ch](mailto:swir@swir.admin.ch)

[www.swir.ch](http://www.swir.ch)